

03_POLI

Die Abgeordneten und ihr „Zweit-Einkommen“

Ein Richter legt sich mit dem Bundestag an, weil Parlamentariern eine steuerfreie Pauschale zusteht, anderen Bürgern aber nicht

VON UNSEREM REDAKTEUR
WINFRIED FOLZ, BERLIN

► Was passiert, wenn ein normaler Steuerbürger bei seinem Finanzamt eine steuerfreie Aufwandspauschale von über 30 Prozent des Bruttoeinkommens verlangt – ohne zu belegen, ob die Kosten tatsächlich angefallen sind? Er dürfte von den Beamten kurzerhand für verrückt erklärt werden. Doch genau diese steuerfreie Pauschale ist den Abgeordneten des Deutschen Bundestages vergönnt. Ein Richter aus Hannover hält dieses Privileg – es geht um rund 45.000 Euro im Jahr – für verfassungswidrig. Über seine Klage entscheidet der Bundesfinanzhof in der nächsten Woche.

Wenn Bundestagsabgeordnete den Namen von Michael Balke hören, bekommen sie einen roten Kopf. Vor kurzem explodierte in einer Podiumsdiskussion der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Michael Meister. Der Christdemokrat von der Bergstraße giftete Richtung Balke: „Sie sollten mal bitte in die Grundschule gehen, Mathematik lernen, bevor Sie sich hier hinstellen und Abgeordnete des Deutschen Bundestages angreifen.“ Balke hatte dem Abgeordneten vorgerechnet, dass die Parlamentarier in Berlin die höchste steuerfreie Pauschale Deutschlands bezögen.

Steuerfreiheiten ohne Nachweis

Balkes Rechnung: Addiert man Grunddiät und Pauschale, verdient ein Abgeordneter rund 133.000 Euro im Jahr, davon ist ein Drittel – nämlich die Pauschale von 45.000 Euro – steuerfrei. Und dies gilt auch dann, wenn gar keine oder nur geringe berufsbedingte Kosten entstanden sind. Zum Beispiel haben 15 Prozent der Bundestagsabgeordneten keine Zweitwohnung in Berlin, weil sie ohnehin in der Hauptstadt oder im Umland wohnen. Dennoch erhalten diese Abgeordneten die gleiche Pauschale wie alle anderen.

Balke fragt sich schon lange, warum andere Menschen, die auch wichtige Berufe haben und die auch Tag und Nacht arbeiten müssen, diesen Betrag nicht ebenfalls gewährt bekommen. Was der Richter am Finanzgericht Niedersachsen erreichen will, ist schlichtweg Gerechtigkeit für alle. „Solange die Damen und Herren Gesetzgeber sich Steuerfreiheiten ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten selbst verordnen, müssen alle anderen Steuerbürger die steuerlichen Vorteile ebenfalls in Anspruch nehmen dürfen. Nur so wird das Gleichbehandlungsgebot unserer Verfassung nicht verletzt“, erklärte er gestern im Gespräch mit der RHEINPFALZ die Beweggründe für seine Klage vor dem Bundesfinanzhof.

Der 53-jährige promovierte Steuerjurist geht dabei nach einem einfachen Prinzip vor: Er beansprucht die Pauschale, die den Abgeordneten gewährt wird, für sich. Schließlich habe er auch berufsbedingte Kosten, wie etwa die tägliche Bahnfahrt zur Arbeit. Dafür stellt ihm der Staat keine Netzkar-



Staatskarossen: Die Fahrbereitschaft des Bundestages dürfen Abgeordnete im Berliner Stadtgebiet unentgeltlich nutzen.

—FOTO: PHOTOTHEK

te der Bahn zur Verfügung. Die hat sich Balke selbst gekauft, er kann sie aber nur zu einem geringen Teil steuerlich geltend machen.

Aus juristischen Gründen hat sich Balke ein so genanntes Streitjahr gewählt, es ist das Jahr 2000. Sollte es höchststrichterlich so weit kommen, dass Balke erfolgreich die Pauschale einklagen kann, wäre die Folge ein steuerpolitischer Dammbruch. Die Pauschale müsste jedem Steuerbürger gewährt werden, sie würde den Staat ruinieren. Also setzt Balke darauf,



Wenn Bundestagsabgeordnete seinen Namen hören, bekommen sie einen roten Kopf: Richter Michael Balke.

—FOTO: RHP

dass im Erfolgsfalle die Pauschale für die Abgeordneten gestrichen wird. Dann müssten Parlamentarier so arbeiten wie Freiberufler. „Sie würden dann sehen, was es heißt, Belege zu sammeln und Fahrtkosten abzurechnen. Dann merken sie auch, wie kompliziert das deutsche Steuerrecht ist.“ Balke betont, es gehe ihm nicht um „Gleichheit im Unrecht“ oder um eine „Neidklage“, es gehe um Gleichheit im Recht. Schließlich ist das Gebot „alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ nach Artikel 3 der Verfassung

– der auch für Abgeordnete zu gelten habe – kein Neidartikel, sondern die Grundlage der Gerechtigkeit, auch der Steuergerechtigkeit.

Das Argument der Abgeordneten, die Kostenpauschale sei nötig, um die mit dem Mandat verbundenen Ausgaben zu decken, zieht bei Balke nicht. Denn ein Abgeordneter erhält die rund 45.000 Euro zusätzlich zu seinem Grundgehalt. Um den gleichen Steuervorteil wie die Abgeordneten zu bekommen, müssten Nicht-Abgeordnete Belege in Höhe von mindestens

100.000 Euro einreichen. „Und dann ist der Normalbürger nicht etwa reicher, sondern immer noch um rund 55.000 Euro ärmer geworden, weil er ja in der Summe über 100.000 Euro aus eigenen Mitteln aufgebracht hat.“ Der Abgeordnete dagegen sei um keinen Euro ärmer, da er die zur Grunddiät zusätzlich gezahlte Pauschale aufzehren könne – einerlei, ob er sie nun ganz benötige oder nur zum Teil. Die Kostenpauschalen seien dann unter Umständen so etwas wie ein verschleiertes steuerfreies Einkommen. „Viele Bundestagsabgeordnete benehmen sich einkommensteuerlich wie kleine Sonnenkönige. Diese Haltung ist moderner Feudalismus“, findet der Richter aus Hannover.

Abgeordneten-Sonderstatus strittig

Ankämpfen muss Balke, der mittlerweile zwei Mitstreiter aus dem Breisgau und aus Mainz hat, gegen ein Gutachten des Staatsrechtlers Christian Waldhoff, das der Bundestag vorlegte. Demnach sei das Amt eines Abgeordneten nicht mit einem anderen Beruf vergleichbar. Gegen den Sonderstatus gebe es daher keine Bedenken. Sollten die Richter Balkes Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit der Pauschalen folgen, müssten sie den Fall dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorlegen. Scheitert Balke vor dem Bundesfinanzhof will er eine Verfassungsklage selbst anstrengen.

STICHWORT

Was Abgeordnete verdienen

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten eine Aufwandsentschädigung von 88.068 Euro im Jahr. Das sind 7339 Euro im Monat. Anfang 2009 werden die Diäten auf 7668 Euro im Monat oder 92.016 Euro im Jahr erhöht. Diese Bezüge müssen versteuert werden. Weihnachts- oder Urlaubsgeld gibt es nicht.

Zusätzlich wird den Abgeordneten eine steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von monatlich 3782 Euro gewährt. Das sind im Jahr 45.384 Euro. Um die Gewährung dieser Pauschale dreht sich die Klage vor dem Bundesfinanzhof. Das Geld soll verwendet werden zur Abdeckung der Kosten, die im Wahlkreis anfallen, etwa Unterhalt

der Wahlkreisbüros oder Fahrten. Auch der Zweitwohnsitz am Sitz des Parlaments in Berlin muss damit finanziert werden. Wer keinen Zweitwohnsitz in Berlin hat, erhält die Pauschale dennoch in voller Höhe. Im Stadtgebiet Berlins dürfen die Volksvertreter die Fahrbereitschaft der Bundestagsverwaltung kostenlos nutzen. Kostenlos sind auch alle Fahrten mit der Deutschen Bahn, da die Abgeordneten eine Netzkarte 1. Klasse erhalten (Wert: 5900 Euro). Kosten für Inlandsflüge werden ersetzt, sofern sie in Ausübung des Mandats anfallen.

Für Mitarbeiter stehen den Abgeordneten 13.660 Euro im Monat zu. Dieses Geld fließt direkt von der Bundestagsverwaltung an die jeweiligen Mitarbeiter. (wif)

Ohne Strom geht nichts mehr

Innenexperten haben sich Gedanken über den Katastrophenfall gemacht – Fazit: Es ist kein einheitliches Krisenmanagement erkennbar

VON UNSEREM REDAKTEUR
HARTMUT RODENWOLDT, BERLIN

► Beispiel Stromausfall. Deutschland ist auf solch einen Fall nicht vorbereitet, wenn er länger andauert. Das sagt das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit. Es hat sich einfache Fragen gestellt – und wenig Zufriedenstellende Antworten gefunden.

Mittwochmorgen. „Ach, noch fünf Minuten dösen“, denkt sich Klaus Stegmann und dreht sich um. Da fällt ihm auf: Sein elektrischer Wecker zeigt die Uhrzeit nicht an. Stegmann will die Tischlampe anschalten – sie bleibt dunkel. „Was iss’n da los?“ quält sich der 33-Jährige aus dem Bett und steuert die Kaffeemaschine an. Doch die bleibt kalt. Auch das Küchenlicht geht nicht, der Kühlschrank brummt nicht wie sonst, keine Nachrichten im Radio. Nicht mal die Heizung läuft. Da dämmert es Stegmann: Stromausfall.

Unter der immerhin noch lauwarmen Dusche überlegt sich der Großhandelskaufmann, wie er zur Arbeit kommt. Den dicken Stapel Unterlagen werde er heute nicht ins Büro schleppen, zu viele Treppen. Denn ohne Strom kein Fahrstuhl. Statt Straßenbahn werde er das Auto nehmen, Stau hin oder her. Doch woran Stegmann nicht gedacht hat: Aus der Tiefgarage kommt er nicht raus, weil die elektrische Schranke nicht hochgeht.

Also will er ein Taxi bestellen. Aber die Basisstation des schnurlosen Telefons funktioniert nicht ohne Strom. Zum Glück ist das Handy aufgeladen.



Nahrungsbeschaffung mit Kerze: Im Kühlschrank brennt auch kein Licht mehr. Und kalt wird er sowieso nicht mehr.

—FOTO: VISUM

schäfte trotz Stromausfalls abgewinkt werden können. Normalerweise ist Einkäufer Stegmann online vernetzt mit Produzenten und Kunden. Er beobachtet Preise, tippt Kaufaufträge ins System ein, gibt Anweisungen ans Rechnungswesen und bietet die Ware zugleich seinen Kunden an. Doch ohne Strom läuft der Computer nicht. Es geht nichts mehr.

*

Dieses Szenario ist ausgedacht, aber dennoch realistisch. Als im November 2006 im Emsland die Stromleitungen abgeschaltet wurden, um ein neues Kreuzfahrtschiff von der Werft Papen-

burg über die Ems in die Nordsee zu überführen, hatten aufgrund unvorhergesehener Kettenreaktionen zehn Millionen Menschen in verschiedenen Regionen Europas eineinhalb Stunden lang keinen Strom. Mehr noch: Der Blackout drohte außer Kontrolle zu geraten. Die Folge wäre ein anhaltender europaweiter Stromausfall gewesen.

Dieser und ähnliche Vorfälle haben das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit veranlasst, einfache Fragen zu stellen. Zum Beispiel die: Was geschieht, wenn es in Deutschland einen mehrtägigen oder gar mehrwöchigen überregionalen Stromausfall gibt? Ist das Land darauf vorbereitet?



Der Saft ist weg – und das während des Berufsverkehrs: In Karlsruhe war im Januar das Verkehrschaos wegen Stromausfalls groß.

—FOTO: ARTIS

SCHLAGLICHT

Kosten für Arzneien steigen Gesundheitsministerin droht

Die Arzneimittelkosten rasen wieder allen übrigen Ausgaben im Gesundheitswesen davon. Wieder sprechen Experten von riesigen Sparpotenzialen. Und wieder droht Gesundheitsministerin Ulla Schmidt der Pharmaindustrie mit dem Sparhammer, während sie gleichzeitig einräumt, dass Lobbyinteressen jedes Eingreifen schwer machen.

Das Ritual, das sich gestern bei der Vorstellung des Arzneiverordnungs-Reports 2008 wiederholte, verdeutlicht vor allem die Hilflosigkeit gegenüber der Kostenlawine bei Pillen, Salben und Infusionen. Wuchsen die Kosten für alle Gesundheitsleistungen vergangenes Jahr mit 3,7 Prozent noch recht moderat, so lag die Rate bei den Arzneien mit 6,7 Prozent fast doppelt so hoch. Für das kommende Jahr wird mit einem Plus von 6,6 Prozent gerechnet.

Dabei hat es an Spargesetzen in den vergangenen Jahren nicht gemangelt. Wohlklingende Reformen wie das GKV-Modernisierungsgesetz, das Arzneimittelwirtschaftlichkeitsgesetz und das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz brachten Neuerungen, darunter Rabattverträge, eine Bonus-Malus-Regelung, höhere Zuzahlungen und die Streichung eines ganzen Ausgabenblocks, nämlich der rezeptfreien Arzneien, die Patienten seit 2004 selbst zahlen müssen. Kurz nach Inkrafttreten der Gesetze zeigt die Ausgabenkurve auch meist einen Knick – der aber den Aufwärtstrend nicht wirklich stoppen konnte.

Das sei auch gar nicht anders möglich, erklärt der Verband Forscher der Arzneimittelhersteller. Er verweist auf das wachsende Durchschnittsalter der Bevölkerung und die Tatsache, dass ältere Menschen mehr Medikamente brauchen.

Die Autoren des Arzneiverordnungs-Reports, Ulrich Schwabe und Dieter Paffrath, widersprachen gestern. Mindestens 5,6 Milliarden Euro pro Jahr ließen sich bei den Arzneimittelausgaben einsparen, versicherten die Wissenschaftler. Sie verweisen darauf, dass die Arzneimittelpreise in Deutschland nach wie vor höher seien als in anderen Industrieländern. Auch die Gesundheitsministerin schloss sich der Einschätzung an und schwang schon einmal vorsorglich die Keule in Richtung Pharmaindustrie: „Der Gesetzgeber wird nicht zu sehen, dass Preistreiberei geschieht.“ Gleichzeitig räumte die SPD-Politikerin ein: „Die vielen Lobbygruppen machen es nicht einfacher, gesetzliche Regelungen auf den Weg zu bringen. Sie sitzen überall, die Gegner.“ (ap)

WÖRTLICH

„Ackern, ackern, ackern.“
Horst Seehofer, Bundesverbraucherminister und stellvertretender CSU-Vorsitzender, in einem Appell an seine Parteifreunde, bis zum letzten Moment für ein besseres Wahlergebnis zu kämpfen.

INFO

— Das Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit ist eine überfraktionale Initiative des Bundestages. Die Innenpolitiker Gerold Reichenbach (SPD), Ralf Göbel (CDU, Südpfalz), Hartfried Wolff (FDP) und Silke Stokar (Grüne) haben diese Plattform geschaffen. Zusammen mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Nichtregierungsorganisationen und verschiedenen Behörden haben sie sich Gedanken über die öffentliche Sicherheit gemacht. Ziel ist es, eine Debatte darüber anzustoßen. – www.zukunftsforum-oeffentliche-sicherheit.de